

Verband des höheren Verwaltungsdienstes in Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied im Deutschen Beamtenbund

Bericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2018

1. Mitgliederentwicklung

Durch einen erfreulichen Mitgliederzuwachs zu Beginn des Jahres 2018 hat sich der Mitgliederbestand stabilisiert. Wir haben derzeit 102 Mitglieder, weil wir gleichzeitig im Jahr 2018 einige Austritte und einen Todesfall zu verzeichnen hatten. Wir müssen beachten, dass sich die Hälfte unserer Mitglieder im Ruhestand befindet. Gleichzeitig ist es erfreulich, dass die andere Hälfte aus Aktiven besteht, die größtenteils in den letzten Jahren zu uns gestoßen sind. Übrigens von den 23 weiblichen Mitgliedern befinden sich 17 Kolleginnen im aktiven Dienst. Angesichts der Altersstruktur müssen wir uns weiterhin um neue Mitglieder bemühen. Hier gilt es, bei den Kolleginnen und Kollegen der JuWi-AG und der gebildeten Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes für eine Mitgliedschaft zu werben.

2. Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes im zurückliegenden Jahr

- 2.1. Nach unserer letzten Mitgliederversammlung haben wir 3 Vorstandssitzungen abgehalten. Neben den vielen kleinen verbandsinternen Angelegenheiten gehörte der erneute Wechsel in der Geschäftsstelle zu den etwas bedeutenden Angelegenheiten. Aus familiären Gründen ist Frau Cawello in die Beurlaubung gegangen. Mit einer 3 monatigen Unterbrechung konnten wir Frau Eschholz begrüßen, die sich bereits engagiert in die neue Aufgabe eingearbeitet hat. Wegen der Umgestaltung der Räume im Innenministerium war für unsere zahlreichen Akten kein Raum mehr. Dies machte es notwendig, die einstmals von Frau Berger und Frau Schmidt zusammengestellten über 80 Leitz-Ordner beim Vorsitzenden auszulagern.
- 2.2. An Veranstaltungen hatten wir zunächst aus Anlass der letzten Mitgliederversammlung einen interessanten und aktuell wichtigen Vortrag von Herrn Ministerialdirigent Norbert Scharbach über das Thema „Aktuelle Herausforderungen der Wohnungspolitik in Schleswig-Holstein“. Im Oktober haben wir unsere Jahresveranstaltung mit einer Besichtigung des Küstenkraftwerks K.I.E.L. begonnen. Alle die bei dieser gut besuchten Veranstaltung dabei waren, konnten sich einen interessanten Einblick in diese innovative Großanlage verschaffen. Anschließend haben wir im Restaurant „Kiek ut“ an der Kieler Förde den Tag gesellig ausklingen lassen. Mit dem heutigen Vortrag wollten wir weiterhin die Reihe aktueller Themen fortsetzen. Vorschläge für unsere Jahresveranstaltung im Herbst werden gerne entgegen genommen.

2.3. Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit betraf das Thema Besoldung. Hier ging es um die Komplexe

- Übernahme des Tarifabschlusses
- Besoldungsstrukturreform
- Wiedereinführung der Sonderzuwendung

In unserer Junisitzung haben wir in Fortsetzung unserer Kooperation aus dem Jahr 2013 mit dem Richterverband ein Abstimmungsgespräch geführt. In der Folge dieses Gespräches, haben wir uns bei den Spitzen der regierungstragenden Fraktionen um Gespräche bemüht. Diese kamen mit den Fraktionsspitzen der CDU und der FDP zustande. Wir haben Gelegenheit genommen, auf die Situation des höheren Dienstes im Ländervergleich hinzuweisen und entsprechendes Material übergeben. Insbesondere haben wir die Notwendigkeit betont, auch im Bereich des höheren Dienstes, in der sich verstärkenden Wettbewerbssituation, attraktiv zu bleiben. Viele strukturelle Verbesserungen der Jahre und Jahrzehnte seien am höheren Dienst vorbeigegangen. Wir fanden durchaus Verständnis für unsere Argumentation. Man wies allerdings auf die begrenzten Möglichkeiten hin. In den Gesprächen deutete sich schon damals an, dass zunächst nur die Übernahme des Tarifergebnisses beabsichtigt ist und das Thema Weihnachtsgeld auf die beabsichtigte für 2019 angekündigte Besoldungsstrukturreform verschoben wird.

Die beabsichtigte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung seitens der Landesregierung ist nachvollziehbar. Die Erhöhung der Besoldung um 3,01 % in 2019 entspricht grundsätzlich dem Tarifergebnis. Die verbreitete 3,2 % -Erhöhung resultiert allein aus der stärkeren Erhöhung der Berufsanfänger im Tarifbereich (Stufe 1). Die Steigerung der Attraktivität der Berufsanfänger im Beamtenbereich ist in Schleswig-Holstein für die beabsichtigte Besoldungsstrukturreform vorgesehen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser angekündigten Reform bleibt die Vorlage der Landesregierung abzuwarten.

Der Verband hat auch die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Beate Raudies mit Unterlagen zum Besoldungsvergleich des höheren Dienstes versehen und daraufhin hingewiesen, dass auch in den Ländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Berlin und Baden-Württemberg besondere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ergriffen werden.

In dem Zusammenhang ist allerdings interessant, dass die Landesregierung vorschlägt, die zu erreichenden Ämter des höheren Dienstes in obersten Landesbehörden um ein Amt A16 Z zu ergänzen. Die Schaffung solcher Stellen ist jedoch auf 10 % der A16 Stellen begrenzt. Der Verband hat dies Vorhaben grundsätzlich begrüßt. Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass sich die geringere Zulage im Vergleich zu der erst kürzlich mit der gleichen Begründung geschaffenen Zulage bei A13 Z nicht erschließt. Das Gesetzesvorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

2.4. Wie schon in den Vorjahren hat uns im vergangenen Jahr die beabsichtigte Dienstpostenbewertung in den Ministerien stark beschäftigt. Wie berichtet ging es uns darum, die Chancen unser jüngeren Kolleginnen und Kollegen auf ein angemessenes berufliches Fortkommen zu gewährleisten und damit

auch die Attraktivität insbesondere für eine Beschäftigung im höheren Dienst der Ministerien zu sichern. Wir hatten in den vergangenen Jahren hier durch vielfältige Gespräche und Schreiben auf die Defizite des Regelwerks des Umweltministeriums hingewiesen. Die jetzt von den Staatssekretären beschlossene Fassung lässt Spielräume und Flexibilität bei der Bewertung der einzelnen Dienstposten zu, sodass die Bedenken des Verbandes weitgehend ausgeräumt werden konnten. Unabhängig von der Frage, ob eine Dienstpostenbewertung in dieser Form in obersten Landesbehörden überhaupt Sinn macht oder ob nicht eine großzügige Bündelung der Dienstposten zweckmäßig gewesen wäre, konnten wir feststellen, dass die Bemühungen des Verbandes erfolgreich waren. Wir werden die Umsetzung kritisch begleiten und setzen dabei auf die zugesagte konstruktive Gesprächsbereitschaft der Staatskanzlei.

- 2.5. Über unsere Bemühungen beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Führungspositionen“ haben wir in den vergangenen Jahren ausführlich berichtet. Hier gibt es nichts Neues. Wir werden weiter zu beobachten haben, ob den Absichtserklärungen in der Personalpraxis und der Organisation Maßnahmen folgen.

- 2.6. Entsprechend einer Anregung aus der letzten Mitgliederversammlung hat sich der Vorstand mit dem sogenannten Hamburger Modell, d.h. der Versicherung von Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung, befasst. Der Vorstand sieht derzeit davon ab, initiativ zu werden. Unter anderem spielten für diese Entscheidung folgende Gesichtspunkte eine Rolle:
 - Das Modell wirft mit Blick auf die sogenannte Bürgerversicherung sehr grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Institution des Berufsbeamten-tums auf.
 - Der dbb lehnt deshalb auf allen Ebenen dieses Modell ab, ebenso wie der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes.
 - Die Landesregierung will die Erfahrungen in Hamburg abwarten.
 - Wegen der Attraktivität des Modells für kinderreiche Familien und chronisch Kranke werden sogenannte schlechte Risiken auf die gesetzliche Krankenversicherung verlagert mit entsprechenden Vorteilen für die private Versicherungswirtschaft.
 - Diese „Rosinenpickerei“ könnte in der Folge wiederum dem Beamten-tum vorgeworfen werden.
 - Positive Auswirkungen auf eine geringe Zahl von Einzelfällen rechtfertigt nicht eine schleichende Erosion etablierter Systeme.

3. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

- 3.1. In der Vergangenheit haben wir weiterhin an den Beratungen des Bundesverbandes teilgenommen. Wie immer ging es um die Änderung der Besoldung, der Stellen, der beamtenrechtlichen Struktur und des Dienstrechts. Außerdem findet ein Informationsaustausch über die berufspolitischen Entwicklungen beim Bund und den Ländern statt. Leider hat sich die Zahl der dem Bundesverband angehörenden aktiven Landesverbände nach und nach verringert. Dies ist der Arbeit des Bundesverbandes nicht förderlich. Gleichwohl ist die Teilnahme an den Beratungen wichtig, weil wir über diesen Austausch

wichtige Argumente auch für die landesinterne berufspolitische Diskussion erhalten.

- 3.2. Die Zusammenarbeit mit dem dbb und der JuWi-AG hat sich bewährt und ist gut. In der Lorenz von Stein Gesellschaft ist der Vorsitzende in der letzten Mitgliederversammlung zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes gewählt worden.